

WP-04-175 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Kreisverband Borken

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 174 bis 175 einfügen:

sorgen wir für eine frühzeitigere Informierung der Wohnungsfachstellen bei drohendem Wohnraumverlust.

Auch Übergänge aus Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen, stationärer Jugendhilfe und dem Justizvollzug dürfen nicht in Wohnungslosigkeit führen. Wir stärken die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit kommunalen Wohnungsfachstellen und freien Trägern. Bereits vor einem absehbaren Auszug oder einer Entlassung sollen der Erhalt einer vorhandenen Wohnung, die anschließende Wohnsituation und notwendige Unterstützungsleistungen geklärt werden. Dafür vereinbaren wir verbindliche Zuständigkeiten, frühzeitige Kontaktaufnahme und eine begleitete Übergabe der Hilfen unter Wahrung von Selbstbestimmung und Datenschutz. Unser Ziel ist dauerhaft gesicherter Wohnraum; wo dieser zunächst fehlt, braucht es eine geeignete sichere Zwischenunterbringung und verlässliche weitere Begleitung.

Begründung

Der Entwurf setzt auf Housing First und die frühzeitige Information bei drohendem Wohnraumverlust. Übergänge aus Einrichtungen sind ein zusätzlicher Ansatzpunkt der Prävention: Wohnungsfragen und zuständige Hilfen müssen rechtzeitig geklärt werden, statt erst nach dem Auszug.

Angebote für junge Menschen nach der Jugendhilfe und Unterstützung nach Haft benennt das Programm bereits an anderer Stelle. Die Ergänzung führt diese Ansätze mit Krankenhaus- und Psychiatrieentlassungen unter dem gemeinsamen Ziel der Wohnungssicherung zusammen. Sie knüpft an bestehende gesetzliche Aufgaben und Strukturen an, statt ein paralleles Hilfesystem einzuführen.